

„Die Position der RAF hat sich verbessert“

Der ehemalige BKA-Chef Horst Herold über Terroristen und Computer-Fahndung



Kriminalist Herold (l.) *: „Schon Nebukadnezar hat auf Tontafeln nach Verbrechern gesucht“

SPIEGEL: Wenn der Kriminalpolizist Herold, der während des „deutschen Herbstes“ an der Spitze des Bundeskriminalamtes stand, heute die Terrorisimus-Szene betrachtet, was sieht er dann: Parallelen, Veränderungen, Umbrüche? Was unterscheidet die Terroristen von heute, die Industriemanager wie Bekkurts oder Zimmermann ermorden, von den Terroristen, die 1977 Schleyer entführten und den Generalbundesanwalt Buback erschossen?

HEROLD: Der Terrorismus hat sich als Dauererscheinung eingenistet. Er tritt, stärker als früher, mit zwei verschiedenen Anschlagstrategien auf, die sich wechselseitig bedingen und stützen: den brutaler werdenden Aktionen der RAF, die zwar über ein verbreitetes Umfeld verfügt, jedoch eine Kleingruppe geblieben ist, und den massenhaften, beinahe täglichen Brand- und Sprengstoffanschlägen gegen Gebäude und Einrichtungen, deren Sachschäden in die Millionen gehen. Die RAF, die nur noch tötet, setzt richtunggebende Signale für andere Gewaltformen, zugleich ver-

* Mit Redakteuren Manfred W. Hentschel und Norbert F. Pötzl.

scharft sie mit einem minimalen Kräfteaufwand die Entwicklung, indem sie planvoll den Phasenwechsel zwischen Ruhe und Aktionen nutzt.

SPIEGEL: Das sollten Sie erklären.

HEROLD: Der Mord an Zimmermann liegt anderthalb Jahre zurück. Wahrscheinlich wird dem jüngsten Mord von Straßlach wieder eine Phase ähnlicher Dauer folgen, in der sich dann das Bomben gegen Sachen verstärkt. Nach der Vorstellung der RAF sollen die Schläge mit wechselnden Zielen wichtig beginnen, jäh abbrechen, um längeren Phasen vermeintlicher Ruhe Platz zu machen, in denen regelmäßig Optimismus aufkommt, das Problem sei bewältigt, eine Hoffnung, die nach Rückkehr der Aktivitäten wieder erstickt. Der RAF genügen gelegentliche Zündfunken, um Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu verunsichern, die Abwehrkräfte aufzusplittern und nutzlos zu binden und auf diese Weise zunächst der politischen und dann der gesellschaftlichen Destabilisierung schrittweise näherzukommen.

SPIEGEL: Sehen Sie denn Anzeichen einer Destabilisierung?

HEROLD: Noch nicht, aber die Position der RAF hat sich verbessert. Wäh-

Polizeiapparat perfektioniert

Ein Jahrzehnt lang, von 1971 bis 1981, leitete Horst Herold das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden. Aus der kompetenzarmen, desorganisierten und unterbesetzten Dienststelle machte er zielstrebig und in kurzer Zeit die „nach dem FBI bestgerüstete Polizeibehörde der Welt“ (so „Le Monde“).

Er betrieb die Computerisierung der Polizei mit Verve, ließ die kriminaltechnische Spurensicherung perfektionieren und raffinierte Methoden der elektronischen Tätersuche entwickeln. Der von ihm geprägte Begriff „Rasterfahndung“ wurde zum Reizwort einer Epoche.

In der Aufbruchphase des westdeutschen Terrorismus fungierte Herold als Chef-Fahnder. „Unter kräftiger Mithilfe des BKA“ kamen während seiner Amtszeit rund 300 Terroristen in Haft, unter ihnen die RAF-Gründer Ulrike Meinhof, Andreas Baader und Gudrun Ensslin.

Das wie eine Festung bewachte Bundeskriminalamt, das Herold über Jahre hinweg nur noch stundenweise verließ, wirkte auf perverse Weise ebenso uneinnehmbar wie das Gefängnis Stammheim, in dem die Top-Terroristen einsaßen. Herold pflegte denn auch BKA-Besucher sarkastisch zu begrüßen mit „Willkommen in meinem Stammheim“.

Den Gipfel seines Renommées erreichte er als zentraler Einsatzleiter nach der Entführung des Arbeitgeber-Präsidenten Hanns Martin Schleyer im September 1977. Damals war der Sozialdemokrat Herold, wie sich ein Mitglied des Krisenstabs erinnert, „das nächste zu einem Alleinherrscher, was diese Republik je erlebt hat“ – der BKA-Chef dirigierte Grenzschutz und Geheimdienste, Polizei und Politiker.

Doch mit der von Herold betriebenen Perfektionierung des Polizeiapparats verschärfte sich die Kritik, daß ausufernd-

rend zur Zeit der terroristischen Morde alle politischen Kräfte ihren Abscheu bekunden, scharfe Maßnahmen fordern und auch unterstützen und die staatlichen Abwehrbemühungen mit allgemeiner Zustimmung breit angelegt werden, flachen in der sodann folgenden längeren Phase vermeintlicher Ruhe die Abwehrbemühungen wieder ab oder gehen im Nebeneinander der Zuständigkeiten verloren. Die intellektuelle Meinung beginnt, sich in Teilen einem Rechtfertigungs- und Verständnisklima zuzuneigen, und konzentriert ihr Interesse auf das kritische Nachmessen der vorangegangenen Abwehrbemühungen.

SPIEGEL: Ist das nicht, umgekehrt, ein Zeichen von Stabilität? Die Hysterie, die Ende der siebziger Jahre nach den RAF-Anschlägen hochschwappte, hat die Bundesrepublik in Gefahr gebracht, rechtsstaatliche Grundsätze preiszugeben. Auf Terrorismus mit Gelassenheit zu reagieren und kritisch zu prüfen, ob der Staat angemessen reagiert, zeugt von politischer Vernunft, nicht von einem Rechtfertigungsklima.

HEROLD: Ich widerspreche Ihnen da gar nicht. Kritik und Rechtfertigungsklima sind ja auch zwei völlig verschiedene Dinge. Worauf ich hinauswill, ist die Feststellung, daß mit jeder terroristischen Aktion das Auf und Ab von Anspannung und Erschlaffung sich mit zermürbenden Effekten wiederholt. Die politische Polarisierung nimmt zu, das Klima wird von Mal zu Mal gereizter, die Alarmschwelle wird ausgehöhlt, die Fähigkeit, Warnzeichen wahrzunehmen, schwindet.

SPIEGEL: Daß sich heute beinahe täglich Brand- und Sprengstoffanschläge



Terror-Tatort Schleyer-Entführung 1977: „Auch bei Kapitalverbrechen ...“



... sind Anzeichen der Gewöhnung nicht zu übersehen“: **Terror-Tatort Beckurts-Attentat 1986**

der Gewaltszene ereignen, wird kaum mehr registriert – meinen Sie das?

HEROLD: Ja. Während die Bevölkerung ursprünglich mit Betroffenheit reagierte, nimmt sie die Gewalt gegen Sachen gar nicht mehr wahr. Auch bei Kapitalverbrechen sind Anzeichen der Gewöhnung und des Abgleitens in eine Zuschauer- und Passantenmentalität nicht zu übersehen. Nach einem frühen RAF-Papier sollen terroristische Schläge jeden sichtbar gewordenen „Riß zwischen dem Staat und den Massen vertiefen“, also den Versuch machen, die Loyalität der Massen abzukoppeln, die staatlichen Apparaturen auszuhöhlen und die Autoritäts- und Vertrauenskrise des Staates und der ihn tragenden Kräfte einzuleiten. Wenn die RAF in Straßlach

gerade in diesen Tagen mordete, so steht dies mit der in Wackersdorf erstmals sichtbar gewordenen Hinwendung von sonst friedlichen Demonstranten zu den Chaoten, also mit dem dort aufgetretenen Abriß von Loyalität, im unmittelbaren Zusammenhang.

SPIEGEL: Da bauen Sie aber einen gewaltigen Popanz auf. Daß sonst friedliche Bürger im Umfeld von Wackersdorf oder Brokdorf militante Leute unterstützten, hat unter anderem damit zu tun, daß sie von der Polizei mit Reizgas oder Schlagstöcken traktiert worden waren. Und wenn sich jemand gegen eine fragwürdige Energiepolitik auflehnt, dann heißt das noch lange nicht, daß er die Terroraktionen der RAF billigt oder gar fördert.

de Datensammlungen Bürgerrechte beeinträchtigten. Pannen bei der Terroristenfahndung – trotz 70 000 EDV-gespeicherter Hinweise blieb ein Schleyer-Gefängnis im Rheinland unentdeckt, im Odenwald verpaßten BKA-Fahnder drei observierte Top-Terroristen – gaben willkommenen Anlaß, dem BKA-Chef die mühsam erstrittenen Kompetenzen bei der Terrorbekämpfung wieder zu entziehen. Entmutigt und gesundheitlich angeschlagen, kam Herold, heute 62, um seinen vorzeitigen Abschied ein.

Auch politische Widersacher hielten den promovierten Juristen Herold für einen „exzeptionellen“, wenn nicht „genialen“ Polizisten. Der Intellektuelle mit „glänzenden rhetorischen Fähigkeiten“ („Frankfurter Rundschau“) fühlte sich oft fehlinterpretiert, wenn sein vollmundiges Philosophieren über die „gesellschaftsanitäre Aufgabe“ der Polizei die Furcht vor einem Überwachungsstaat nährte. Herold, noch immer ein genauer Beobachter der Terrorismus-Szene, lebt jetzt in Süddeutschland.



Militante Aktion in Wackersdorf: „Aus dem Kreis solcher Gewalttäter holt die RAF ihren Nachwuchs“

HEROLD: Nicht mit einem einzigen Wort habe ich dies behauptet.

SPIEGEL: Aber Sie suggerieren es und rücken den Kernkraftprotest damit partiell in das von der Polizei gern angeführte „terroristische Umfeld“.

HEROLD: Ich habe von nichts anderem als von der Hoffnung der RAF gesprochen, mit der Wahl der Tatzeit in Straßlach eine in Wackersdorf erstmals aufgetretene Tendenz der Loyalitätsablösung verstärken zu können. Der friedliche Kernkraftprotest hat mit dem Terrorismus gar nichts zu tun, aber es gibt eben auch die gewalttätigen und organisierten Protestformen, aus denen der Terrorismus sein Umfeld bezieht.

SPIEGEL: Wir sähen dieses Umfeld gern präziser beschrieben, der Begriff öffnet dem Verdacht Tür und Tor.

HEROLD: Zum Umfeld gehören die Personen, die der RAF beim Wohnen, Planen, Vorbereiten, Beschaffen oder Tätigwerden helfen, und sei es nur durch einmalige oder kleinste Handreichungen. Die ursprüngliche RAF besaß zwar viele Sympathisanten, aber kein nennenswertes Umfeld. Sie wurde als Gruppe gleichzeitig und gemeinsam in den Untergrund gedrängt und dort zu strengster Isolation und Konspiration gezwungen. Die Gruppe selbst besorgte und organisierte die logistischen Grundelemente wie Waffen und Tatmittel, Ausweise, Geld, Wohnungen, Werkstätten und Werkzeuge, Mobilität, Kommunikation.

Erst als es der Polizei gelang, in diese berechenbaren Nervenknotten einzudringen und sie zu neutralisieren, verlagerte die RAF ihre Schwachstellen und ihre ständig höherschraubende Bedarfsspirale unter die schützende Haube eines durch ein bürgerliches Dasein getarnten

Umfeldes von Helfern und Helfershelfern, also von quasi-legalen Mittägern. Nur das Morden selbst bleibt den relativ wenigen und weitgehend bekannten Tätern überlassen, die danach sofort und beinahe spurenlos wieder hinter dem tarnenden Vorhang verschwinden.

Während die RAF früher zum Beispiel ihre Mobilität auch in den Ruhephasen mit gestohlenen Kraftfahrzeugen bestritt, bedient sie sich solcher heute nur noch zur unmittelbaren Tat.

SPIEGEL: Ansonsten bedient sie sich legaler Kraftfahrzeuge?

HEROLD: Ja, legaler Kraftfahrzeuge, die ihr von Helfern überlassen wer-

**„Straßlach ist ohne
Unterstützer kaum denkbar“**

den. An die Stelle total gefälschter Ausweise treten überlassene . . .

SPIEGEL: . . . oder gestohlene, wie sich jetzt nach der Verhaftung der RAF-Frau Eva Sybille Haule-Frimpong zeigte . . .

HEROLD: . . . die dann meist auch verfälscht werden, ja. An die Stelle der selbst gemieteten Wohnung tritt die überlassene, an die Stelle des gekauften Werkzeuges das überlassene und so weiter. Helfer beschaffen in Bibliotheken, Archiven oder in Firmen Informationen über das Opfer und spähen seine Lebensumstände aus. Andere betreiben in Szeneblättern die Zielausleuchtung potentieller Opfer. Manche Taten lassen sogar vermuten, daß es auch eine „Quelle im Objekt“, einen Konfidenten im beruflichen Bereich, gegeben haben muß, von der oder dem der letzte entscheidende Tip gekommen ist, daß das

Opfer gerade an dem Tag, zu der Zeit an dem Ort zu erwarten war.

Helfer müssen die Lagerorte der Tatmittel, der zu stehlenden Kraftfahrzeuge erkunden, ausspähen, die Beschaffung oder den Diebstahl, den Transport, die Lagerung organisieren und verdunkeln. Das Ziel ist, durch hochgradige Arbeitsteilung die Erkenntnis des Gesamtzusammenhangs zu erschweren.

Auch Straßlach ist ohne Unterstützer kaum denkbar. Die perfekte Durchmischung des Selbstlaborats, die Zündmittelbeschaffung, die Präparation des Tatortes, die Berechnung der Sprengwirkung, die Zündauslösung ohne Direktkontakt und so weiter sprechen für eine Zahl von Mittägern und Gehilfen, die über die Zahl der bekannten RAF-Mitglieder weit hinausgeht.

SPIEGEL: Laut Innenminister Zimmermann ist „offensichtlich“, daß alle Terroristen, die bisher zur Fahndung ausgeschrieben sind, „ihre terroristische Laufbahn begonnen haben mit Aktionen bei gewalttätigen Demonstrationen, Hausbesetzungen“. Wenn das stimmt, müßte das Umfeld der Helfer und Helfershelfer doch für die Polizei gut zu übersehen sein. Die elektronischen Dateien mit Verdächtigen und auch weniger Verdächtigen sind üppig gewachsen, die geplanten Sicherheitsgesetze legalisieren überdies den Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden. Der Große Bruder müßte die doch alle kennen.

HEROLD: Zunächst muß ich feststellen: Die militante Gewalthandlung stellt das Eingangskriterium der terroristischen Laufbahn dar, weil es der RAF, die aus dem Kreis solcher Gewalttäter ihren Nachwuchs holt, die Bereitschaft des Handelnden zum „anti-imperialistischen Kampf“ signalisiert. In die RAF

kann man weder eintreten noch eingeschleust werden, die Rekrutierung und damit die Definitionsmacht dessen, was Umfeld ist, liegt nur bei ihr.

Natürlich hat die RAF erkannt, daß sie mit der Rekrutierung aus dem Kreis der Militanten der Polizei Erkennungsmerkmale liefert, die dann auch zur Erkennung des späteren Terroristen führen. Wer bei Gewaltdemos jedoch unerkannt geblieben ist, hat die Chance, auch als Terrorist unerkannt zu bleiben. Je mehr RAF-Mitglieder unerkannt bleiben, desto gefährlicher wird die RAF. Da die RAF natürlich gefährlich sein will, wird ihr Rekrutierungsschwerpunkt beim unerkannten Gewalttäter liegen.

Die Konsequenz für die Sicherheitsbehörden wäre an sich klar: Wer die RAF bekämpfen will, muß erstens den Kreis der Gewalttäter, aus dem das Umfeld

SPIEGEL: Eben.

HEROLD: Die polizeiliche Überwachung von Personen, auch von Gewalttätern, ist erst zulässig, wenn entweder die Gefahr einer Straftat unmittelbar droht oder aufgrund eines Tatverdachtes ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

SPIEGEL: Es ist längst üblich, daß die Polizei bei Demonstrationen, die ihr suspekt vorkommen, photographieren und filmen läßt. Und wollen Sie bestreiten, daß alle Militanten längst im Computer sind?

HEROLD: Die Überwachung durch Filmen oder Photographieren erfolgt nicht beim „Suspektsein“, was immer das heißen mag, sondern wenn Straftaten unmittelbar drohen, wenn Personen Steine sammeln, Gummischleudern ausgepackt werden und so weiter.



Filmender Polizist (in Hamburg)
„Umfeld vollständig erkennen“



Photographierender Polizist (in Hamburg): „Gewalttäter ständig beobachten“

rekrutiert werden kann, möglichst vollständig erkennen, und er müßte zweitens diesen Kreis ständig beobachten, ob und inwieweit aus ihm Personen zum Umfeld stoßen oder sofort in die Illegalität abtauchen.

SPIEGEL: Beobachten – das ist ja nichts anderes als überwachen. Das ist doch der Große Bruder, das genau ist die Totalkontrolle, die Ihnen schon früher den Vorwurf eingetragen hat, Sie wollten den Überwachungsstaat.

HEROLD: Gerade weil niemand die Totalkontrolle des ganzen deutschen Volkes oder auch nur die Kontrolle weniger Unschuldiger wünschen kann, wäre es angebracht, den Personenkreis zu beobachten, von dem die Gefahr für alle ausgeht, nämlich das RAF-Rekrutierungsreservoir der etwa 3 000 Gewalttäter. Daß dies nur der Verfassungsschutz könnte und nicht die Polizei, wissen Sie genau.

Im übrigen kann die Polizei mit ihren zersplitterten Landesdateien und der in der Öffentlichkeit immer wieder in Frage gestellten BKA-Zentraldatei „Landfriedensbruch und verwandte Straftaten“, die wegen der von Land zu Land unterschiedlichen Datenanlieferung nur einen Bruchteil des tatsächlichen Milizfeldes umfaßt, nicht einmal der unmittelbar drohenden Gewalt begegnen. Obwohl die früheren informatorischen Grundlagen- und Frühwarnsysteme an der konkreten Gefahr und am Verdacht anknüpften, wurden sie gegen Ende der siebziger Jahre aus Gründen vermeintlichen Datenschutzes weitgehend gelähmt – dank rühriger Mitwirkung des SPIEGEL übrigens.

SPIEGEL: Trauern Sie der „Beobachtenden Fahndung“ und der „Rasterfahndung“ nach? Dafür gibt es doch demnächst den maschinenlesbaren Ausweis,

der dem Fahndungscomputer ungeahnte Möglichkeiten eröffnet.

HEROLD: Die Darstellung, die der SPIEGEL seit Jahren von der Rasterfahndung gibt, ist ebenso ungenau und unvollständig . . .

SPIEGEL: . . . wir werden sehen . . .

HEROLD: . . . ist ebenso ungenau und unvollständig wie die Darstellung, wozu die Polizei den maschinenlesbaren Personalausweis nutzen will. Schon 1972, als es weder Datenschutzgesetze noch einen Datenschutzbeauftragten gab, hat die Polizei in das polizeiliche Informationssystem „Inpol“ technische Sicherungen eingebaut, die den Mißbrauch der Daten des Personalausweises zuverlässig verhindern, egal, ob diese Daten über ein Terminal per Hand oder über ein Ausweislesegerät eingegeben und abgefragt werden.

Die Fahndungsabfragen können nur auf die Personenfahndungsdatei zugreifen, das heißt auf die in ihr aufgeführten Bestände der flüchtigen Tatverdächtigen, die mit richterlichem Haftbefehl gesucht werden. Da die Datei sozusagen plombiert ist, erhält der Anfragende nur Auskunft darüber, ob die betreffende Person gesucht wird, nicht aber dazu, ob sie früher mal Gänse gestohlen oder die Zeche geprellt hat.

SPIEGEL: Der Inpol-Computer meldet dem anfragenden Beamten aber beispielsweise auch, ob der Ausweisinhaber, den er gerade kontrolliert, zur sogenannten Polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben ist, die früher einmal Beobachtende Fahndung hieß.

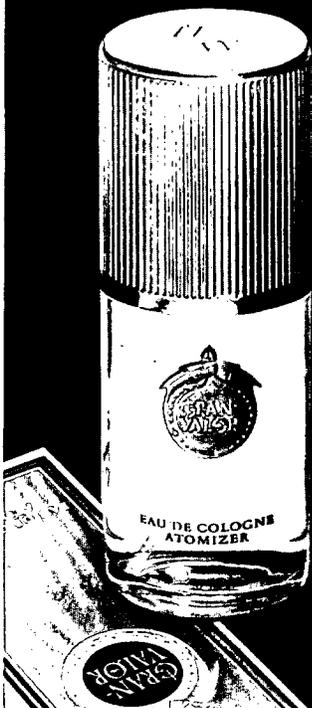
HEROLD: Wenn eine Person schwerster Straftaten verdächtig ist oder von ihr solche unmittelbar drohen, aber noch kein Haftgrund besteht – Flucht- oder Verdunkelungsgefahr –, wäre es pflichtwidrig, wenn die Polizei sie aus dem Auge ließe. Nun hat die Polizei aber



1244/86

Eau de Toilette · Eau de Cologne
 Shaving Cream · Shaving Foam
 Pre Electric Shave
 After Shave Lotion
 After Shave Cream Lotion
 Luxury Soap · Deodorant Spray
 Deodorant Stick
 Shampoo · Shower Gel
 Foam Bath · Body Lotion

GRANVALOR
 DER
 EXTRAVAGANTE
 DUFT



A. MURER-WIRTZ

nicht genügend Kräfte, um alle potentiellen Kapitalverbrecher ständig zu beobachten. Sie beschränkt sich deshalb darauf, ihren Aufenthalt zu erfahren, wenn diese mehr oder weniger zufällig kontrolliert werden. Um den Kontrollbeamten darauf hinzuweisen, daß er eine Person solchen Kalibers vor sich hat, ordnet der Staatsanwalt an, daß der Verdächtige in die plombierte Personenfahndungsdatei aufzunehmen ist.

SPIEGEL: Die technische Abschottung, die Sie beschreiben, könnte ohne weiteres durchbrochen werden, wenn das politisch gewollt wird – das Ausweis-

„Der Bürger braucht keine Angst zu haben“

gesetz sah dies in seiner ursprünglichen Fassung vor. Dann ließen sich mittels Computer-Ausweis die verschiedenen Polizeidateien anzapfen und Erkenntnisse, auch vage Verdachtsmomente und unbewiesene Anschuldigungen gegen Bürger, zu neuen, zentral geführten Dossiers zusammenfügen. Gegner des maschinenlesbaren Ausweises, die deshalb in ihm ein Instrument zur Totalkontrolle der Bürger sehen, haben sich in ihrer Kritik auf Schriften eines unverdächtigen Kronzeugen berufen – nämlich auf Dr. Herold, der den maschinenlesbaren Ausweis erfunden hat. Wie das?

HEROLD: Soweit ich rundum sehe, hat nur der SPIEGEL die Behauptung verbreitet, ich erblickte im Personalausweis ein Instrument zur Totalkontrolle aller Bürger. Dies verkehrt jedoch den Sinn des von mir zum neuen Personalausweis Gesagten in geradezu empörender Weise ins Gegenteil. Meine Schriften sind allgemein zugänglich, jedermann kann sie nachlesen. Dort habe ich detailliert dargelegt, daß der Bürger genauso wenig wie vor der bisherigen manuellen Kontrolle des Ausweises künftig vor der Maschinenlesung Angst zu haben braucht.

Die Anfragen werden weder mitgeschnitten, elektronisch protokolliert noch sonst auf irgendeine Weise registriert. Sie bleiben im System spurlos. Deshalb können die von der Kritik in Orwellschen Schreckensszenarien beschriebenen Persönlichkeitsprofile oder Bewegungsbilder überhaupt nicht entstehen.

Kritisiert habe ich nicht den Personalausweis, sondern den ursprünglichen Koalitionsentwurf zum Ausweisgesetz, weil seine Sicherungen hinter denen der Polizei zurückblieben.

SPIEGEL: Der Gesetzgeber hat den von Ihnen gerügten Passus einfach gestrichen. Damit bleibt aber die Polizeiliche Beobachtung, die dort geregelt werden sollte und die Sie als „eines der Hauptinstrumente zur Bekämpfung des Terrorismus“ bezeichnet haben, weiter-

hin ohne die gesetzliche Grundlage, die das Bundesverfassungsgericht fordert.

HEROLD: Diese Grundlage hätte zwar nicht unbedingt im Ausweisgesetz, wohl aber an anderer Stelle errichtet werden müssen, da teile ich durchaus Ihre Bedenken. Rechtseingriffe des Staates – und dazu gehören auch Datenerhebungen über Personen – mußten schon immer auf geschriebenem Recht beruhen, damit der Bürger nachlesen kann, ob das, was ihm widerfährt, auch Rechtens ist. Genügte dafür früher Generalklauseln . . .

SPIEGEL: . . . nach dem Prinzip des preußischen Polizeirechts, daß sich die Polizei die Befugnisse herausnehmen darf, die sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu benötigen meint . . .

HEROLD: . . . das meint die Polizei nicht nur, sondern sie muß die Befugnisse, durch die Verwaltungsgerichte kontrolliert, auch haben. Genügte dafür früher Generalklauseln, so hält das Bundesverfassungsgericht heute für geboten, solche Eingriffe soweit wie möglich im Gesetz zu konkretisieren. Dort, wo der Gesetzgeber imstande ist, selbst zu beschreiben, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln die Exekutive in die Sphäre des Bürgers eingreifen darf, muß er dies in einem förmlichen Gesetz tun und darf die Beschreibung nicht dem ermächtigten Staatsorgan überlassen.

SPIEGEL: Die neuen Sicherheitsgesetze, deren Verabschiedung die Koalition erst einmal zurückgestellt hat, genügen dem in zentralen Bereichen aber nicht. Einerseits fehlt die gesetzliche Grundlage für das Fahndungsmittel der Polizeilichen Beobachtung, andererseits wird sie für die sogenannte Schleppnetz-fahndung eigens geschaffen. Die Strafprozeßordnung ist entsprechend geändert worden. Der neue Paragraph 163 d besagt, daß die Polizei beispielsweise nach einem Terroranschlag Personendaten aller Bürger speichern darf, die zu Fahndungszwecken errichtete Kontrollstellen passieren.

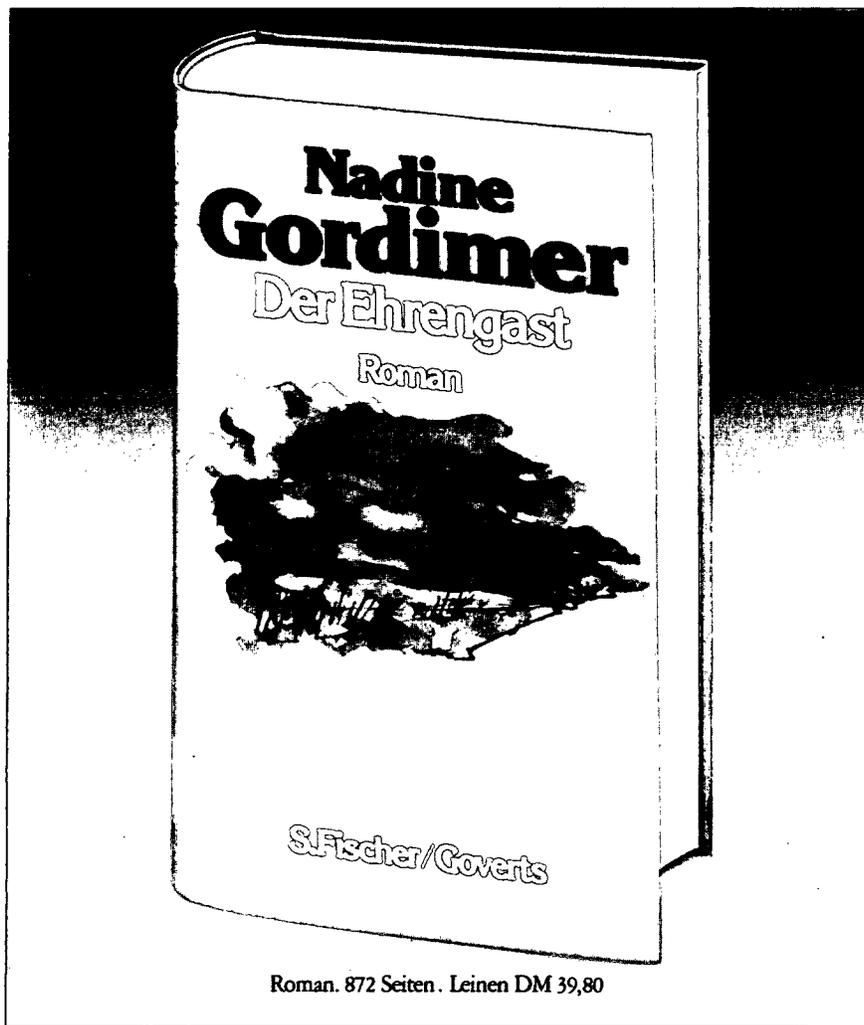
HEROLD: Es ist in der Tat bedenklich, daß der Gesetzgeber nur die relativ zweitrangige Schleppnetz-fahndung ge-

„Ein Netz knüpfen, in dem der Täter hängenbleibt“

setzlich geregelt, die wesentlich bedeutungsvolleren Fahndungsformen aber unerwähnt gelassen hat. Dies rückt die anderen Fahndungsformen nun erst recht ins Zwielficht. Denn wenn der Gesetzgeber von den vielen Formen, die er regeln könnte, nur eine legalisiert, illegalisiert er zwangsläufig die anderen.

SPIEGEL: Zum Beispiel die berühmte Rasterfahndung. Wie unterscheidet sich denn in der Praxis die Schleppnetz-fahndung von der Rasterfahndung?

Dies ist der Roman, den Nadine Gordimer selbst als ihr wichtigstes Werk bezeichnet. Er ist ein episches Porträt des Kontinents Afrika mit seinen jungen, gerade in eine unsichere Unabhängigkeit entlassenen Staaten. *Der Ehrengast* ist die Geschichte einer großen Liebe zwischen einer jungen Frau und einem alternden Colonel, der noch einmal in das Land seiner Jugend, Afrika, zurückkehrt.



Roman. 872 Seiten. Leinen DM 39,80

Colonel Bray, ein ehemaliger Distriktskommissar der englischen Kolonialverwaltung kehrt nach langjähriger Abwesenheit nach Afrika zurück. Wegen Zusammenarbeit mit der schwarzen Unabhängigkeitsbewegung war er damals seines Amtes enthoben worden. Nun ruft ihn Mweta, sein langjähriger Freund und jetziger Ministerpräsident, in das Land seiner Jugend zurück: Bray soll das Erzieh-

ungssystem des Landes aufzubauen helfen. Doch ausländische Interessen, interne Opposition, koloniale Überreste und alte Stammestraktionen machen der jungen Regierung zu schaffen. Colonel Bray gerät zwischen die Fronten, er versucht zu vermitteln und kommt dabei ums Leben. ... »Diese weißen Liberalen, die sich in Dinge reinziehen lassen, die sie nicht verstehen. Was hat er erwartet?«

Nadine Gordimer hat mit »Der Ehrengast« ein hochaktuelles überaus kenntnisreiches Portrait der afrikanischen Wirklichkeit entworfen. Und zugleich eine große Liebesgeschichte geschrieben.



S. Fischer

wiegenden Mißverständnissen belastet“ sei. Sie werfen Ihren Kritikern vor, sie hätten den Unterschied zwischen dem positiven und negativen Dateiabgleich nicht begriffen.

HEROLD: Meinen Vorwurf kann ich nur wiederholen, denn sonst hätten die Kritiker erkennen müssen, daß die negative Rasterfahndung Unschuldige in geradezu idealer Weise schützt. Der Name des nichtbetroffenen Rentners, Studenten, Versicherten wird durch Löschung in dem von der Polizei zu untersuchenden Bestand physikalisch vernichtet und den Blicken der Polizei entzogen. Eine bessere Form des Datenschutzes kann es eigentlich nicht geben.

SPIEGEL: Der Frankfurter Staatsrechtler Professor Denninger, der sich in die verfassungsrechtlichen Konsequenzen der Materie hineingearbeitet hat, kommt in einem Gutachten zu dem Schluß, datenschutzrechtlich könne die Unterscheidung zwischen positivem und negativem Dateiabgleich „keine ausschlaggebende Rolle spielen“.

HEROLD: Das stimmt. Nur, als ich daraufhin in einen erläuternden Schriftwechsel eintrat, schrieb mir Professor Denninger, daß die negative Rasterfah-

„Empörte Beschuldigungen gegen die Polizei“

dung für den Nichtbetroffenen in der Tat „grundrechtlich harmlos, weil für ihn entlastend und begünstigend“ sei. Dies trifft den Nagel auf den Kopf.

SPIEGEL: Die Rasterfahndung Heißler war ja nicht typisch. In diesem Fall blieben tatsächlich nur zwei Verdächtige übrig. Bei einer nach gleicher Methode im selben Jahr in Hamburg vorgenommenen Rasterfahndung blieb aber ein Bodensatz von 1 200 barzahlenden Stromkunden übrig – nach Rasterlogik alles Verdächtige, die nun handverlesen werden mußten, darunter Leute, die ein plausibles Interesse an ihrem Inkognito hatten, wie etwa der Richter, der unter falschem Namen eine Wohnung für Schäferstündchen gemietet hatte.

HEROLD: In Hamburg fand überhaupt keine elektronische Rasterfahndung statt. Schon die Beschlagnahme des Strombarzahlerbandes wurde verraten und führte zu empörten öffentlichen Beschuldigungen, die Polizei wühle in der Privatsphäre unschuldiger Bürger. Hätte die elektronische Negativfahndung stattgefunden, so wären nicht 1 200 Personalien übriggeblieben, sondern nur die drei oder fünf von Falschnamensträgern. Darunter natürlich auch Ihr Schäferstunden-Richter, der sich im Rahmen einer Fahndung nach Mördern wohl fragen lassen muß, weshalb er sich eines Falschnamens bedient.

SPIEGEL: Die Unterscheidung zwischen positiv und negativ, auf die Sie heute so großen Wert legen, haben Sie,

soweit wir sehen, selbst erst 1980 vorgenommen, nachdem die Rasterfahndung aufgrund des Hamburger Stromkundenprogrammes diskreditiert war.

HEROLD: Nach dem Hamburger Debakel habe ich versucht, das polizeiliche Vorgehen in Veröffentlichungen zu erklären. Gefunden wurde das Prinzip schon im Juni 1979. Die negative Rasterfahndung mußte ganz einfach erfunden werden . . .

SPIEGEL: . . . weil sich die positive als bedenklich erwiesen hatte. Gegen diese Methode war einzuwenden, daß sie aus Millionen Unverdächtiger diejenigen herausfiltert, die irgendwelche Besonderheiten aufweisen, die aus Sicht der Polizei negativ zu bewerten sind, etwa Zugehörigkeit zu einer Wohngemeinschaft oder zur Kernkraftbewegung.

Beschreibung zutrifft, und alle anderen Personen unberührt lassen. Man kann also nicht sagen, daß die positive Rasterfahndung an sich rechtsstaatlich bedenklich wäre.

SPIEGEL: Wer bietet die Gewähr dafür, daß es bei solch personenbeschreibenden Suchmerkmalen bleibt? Das Problem ist doch, daß man auch mit Kriterien rastern kann, die nichts weiter als nonkonformistische Verhaltensweisen kennzeichnen. Dann kommt zum 1,82 Meter großen, blauäugigen Bäcker einfach hinzu: Atomkraftgegner – unter dem Tarnmantel der Mördersuche wäre dann ganz schnell eine Datei unliebsamer Kernkraftgegner beieinander.

HEROLD: Die Polizei hat auf die positive Rasterfahndung aus zwei Gründen verzichtet: einmal, weil die Rechts-



Schleppnetzfall Ringalarm*: „Zweitrangige Fahndungsform“

HEROLD: Nach Ihren Worten wäre die positive Rasterfahndung die Fahndung nach Personen, die der Polizei mißliebig sind. Eine solche Deutung ist falsch. Wenn die Polizei in herkömmlicher Weise einen Mörder sucht, von dem sie zum Beispiel nur weiß, daß er Bäcker ist, 1,82 Meter groß, schwarzhaarig, blauäugig und in einer norddeutschen Kleinstadt lebt, muß sie in allen norddeutschen Kleinstädten ausschwärmen und alle Bäcker in Augenschein nehmen, ob sie 1,82 Meter, schwarzhaarig und blauäugig sind – mit allen Nachteilen für Ruf und Ansehen Hunderter unschuldiger Bürger.

Dagegen würde eine positive Rasterfahndung mit Hilfe des Computers aus Dateien anderer Behörden nur diejenigen Personen herausfiltern, auf die die

entwicklung schon seit Jahren darauf hinauslief, für eine solche Fahndungsform eine spezialgesetzliche Ermächtigung zu verlangen. Zum anderen wollte die Polizei in der aufgeladenen und wenig sachlichen Atmosphäre der aufbrandenden Datenschutzdiskussion sich nicht dem an sich abstrusen Vorwurf aussetzen, den Sie gerade artikulieren, nämlich: sie könne unkontrolliert Zusatzkriterien in die Suche einbringen und damit ganz andere als die vorgegebenen Suchziele verfolgen.

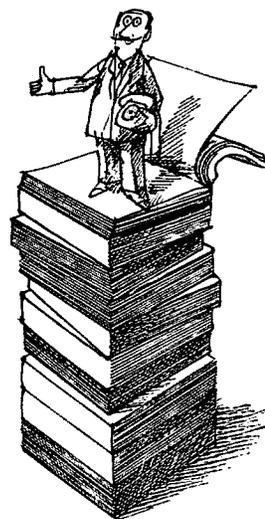
SPIEGEL: Wie oft wurde denn die positive Rasterfahndung angewendet?

HEROLD: Eine positive Rasterfahndung, also die computergestützte Suche in Fremdbeständen nach unbekanntem Tätern, fand nur einmal statt.

SPIEGEL: Wann und wo?

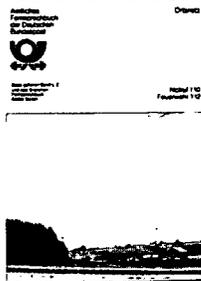
HEROLD: Als die Entführer sich in Palma de Mallorca der Lufthansa-Ma-

Stehen Sie schon groß in diesem auflagenstarken Werbeträger?



Dort wo man Sie sucht, sollten Sie auch inserieren, wenn Sie wirksam werben wollen. Im Telefonbuch, im Amtlichen!

Telefonbuch



Denn das ist der große, auflagenstarke Werbeträger in Deutschland mit einer Gesamtauflage von mehr als 26 Millionen. Er bietet Werbe-

wirkung über ein ganzes Jahr und kostet weniger als Sie denken. Wenn das kein starkes Angebot ist! Interessiert? Dann finden Sie in Ihrem Telefonbuch, im Amtlichen, auf Seite 4, an wen Sie sich wenden können. Damit Sie eindrucksvoll zum Ausdruck kommen.

Telefonbuch



Das Amtliche

Jeder hat's. Jeder braucht's.

Verlegergemeinschaft Telefonbuch

schine „Landshut“ zum Flug nach Mogadischu bemächtigt hatten, speicherte das BKA die Daten von 70 000 Hotelmeldezetteln aus Palma, um sie mit der Datei „Pios-Terrorismus“ zu vergleichen. Dies führte zur Ermittlung von dreien der vier Entführer.

SPIEGEL: Das war nicht die einzige positive Rasterung. Ende der siebziger Jahre gab es doch das im BKA so genannte Maklerprogramm. Es ging davon aus, daß Terroristen Wohnungen in möglichst anonymen Bereichen anmieten, vor allem in Hochhäusern und zu einem großen Teil über Makler, und daß sie sich nicht beim Einwohnermeldeamt

„Beliebige Datenmengen lichtschnell verknüpfen“

anmelden. Deshalb wurden die Makler im Raum Köln vom BKA befragt, ob Wohnungen an 25- bis 30jährige vermietet wurden und ob eine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt war. Also zwei positive Rasterkriterien.

HEROLD: Sie sagen ja selbst: „Die Makler wurden befragt.“ Richtig. Es wurde also kein Computer eingesetzt, dessen Fähigkeit, beliebige Datenmengen lichtschnell miteinander zu verknüpfen, erst die Bedenken entstehen ließ, es könnten Unschuldige in Polizeidateien geraten. Die herkömmliche Befragung von Personen zum Zwecke der Ermittlung unbekannter Verbrecher, also die Befragung von Maklern, muß selbstverständlich mit solchen positiven Kriterien arbeiten, die auf den Täter zutreffen.

Nach was sonst sollte die Polizei denn fahnden, wenn sie den Namen des Täters nicht kennt? Schon Nebukadnezar hat auf Tontafeln nach hinkenden und schielenden Verbrechern gesucht, also mit positiven Kriterien. Der große Fortschritt der negativen Rasterfahndung mit Hilfe des Computers liegt darin, daß sie nicht mehr jeden betrachtet, ob er hinkt oder schielt, sondern alle Bevölkerungsgruppen, die nicht in Betracht kommen, aus der Suche herausnimmt.

SPIEGEL: Ihr damaliger Vize beim BKA, Günter Ermisch, hat das aber, bei einer Fachtagung des Bundeskriminalamts im November 1979, ganz anders dargestellt. Die Bezeichnung Maklerprogramm weise eben darauf hin, daß es sich um eine neuartige, nämlich „systematisierte und automatisierte Suche nach Personen und Sachen“ handle. Im Tagungsprotokoll ist nicht verzeichnet, daß Sie dem widersprochen hätten, obwohl Sie unmittelbar darauf als Diskussionsredner aufgetreten sind.

HEROLD: Nach dem Inhalt des Protokolls werde ich wohl deshalb nicht widersprochen haben, weil Ermisch das so nicht gesagt hat. Seine Definition bezieht sich auf den Begriff der Fahndung und nicht auf das Maklerprogramm.

SPIEGEL: Das lesen wir anders. Ermisch hat auf derselben Tagung auch den Unterschied zwischen positiver und negativer Rasterfahndung ganz anders definiert, als Sie das jetzt tun. Wir dürfen zitieren:

Bei der positiven Rasterfahndung werden Datenbestände, die nach ihrer Zweckbestimmung für polizeiliche Kontrollzwecke rechtmäßig erhoben werden, mit polizeilichen Datenbeständen unmittelbar verglichen. Dies ist beispielsweise bei dem Abgleich von Hotelmeldezetteln der Fall. Der Aussteller des Hotelmeldezettels weiß, daß dies polizeilichen Kontrollzwecken dient. Paragraph 24 des Bundesdatenschutzgesetzes läßt diese Form der Datenübermittlung zu.

Bei der negativen Rasterfahndung werden Datenbestände miteinander verglichen, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht für polizeiliche Kontrollzwecke erhoben worden sind. Als Beispiel sind die Daten der Strombezieher bei Energieversorgungsunternehmen anzuführen. Diese Daten werden nicht mit den polizeilichen Datenbeständen abgeglichen. Sie werden nur mittels elektronischer Datenverarbeitung nach vorherbestimmten Merkmalskategorien – Verhaltenskriterien – sortiert.

Auch dieser Definition haben Sie nicht widersprochen.

HEROLD: Hinsichtlich der positiven Rasterfahndung ist die Definition nicht vollständig.

SPIEGEL: Das ist aber sehr geschmeichelt. Ermisch macht die Unterscheidung daran fest, ob die zu vergleichenden Datenbestände für polizeiliche Kontrollzwecke erhoben worden sind oder nicht. Das ist doch eine ganz andere Definition als Ihre.

HEROLD: Wenn Sie die vorausgegangenen Ausführungen von Ermisch gelesen und im Zitat nur den nächsten Satz seiner sich fast über eine Seite erstreckenden weiteren Ausführungen zur Suche mit Negativkriterien wieder-

„BKA-Dateien bis ins letzte Bit festgelegt“

gegeben hätten, wäre für jedermann klar, daß Ermisch, wenn auch mit anderen – und wie ich zugebe: mißverständlichen – Worten, genau dasselbe meint wie ich.

SPIEGEL: Der jetzige BKA-Präsident Heinrich Boge hat, kurz nachdem er 1981 das Amt von Ihnen übernommen hatte, „Fehlentwicklungen“ beim Bundeskriminalamt beklagt: Der Computerfahndung solle nicht mehr absoluter Vorrang eingeräumt werden. Der Ausbau seit Ihrem Ausscheiden aus dem Amt ist praktisch unverändert geblieben. Ihre Zielvorstellungen waren damals 10 000 Abfrageterminals, installiert sind 2 700. Ihr Nachfolger rückt also offenkundig von der elektronischen Hochrüstung ab, die Sie betrieben haben.

HEROLD: Seit 1972 wurden die vom BKA betriebenen Dateien durch mehrere tausend einverständlicher Bund-Län-

Boxazin® löst sich im Glas auf.
Das ist wirkungsvoller – auf leichte Art.



Boxazin® bei Kopfschmerz. Die Sprudletablette mit viel Vitamin C.

Ist doch eigentlich ganz logisch: Eine Tablette, die sich nicht erst im Magen, sondern schon vorher im Glas auflöst, kann aufgrund dieser ganz besonderen Darreichungsform einfach schneller und leichter helfen. Der anerkannte und bewährte schmerzstillende Wirkstoff, die Acetylsalicylsäure, hilft zuverlässig bei Kopfschmerz. Dabei ist gut zu wissen, daß jede Boxazin Brausetablette dem Körper zusätzlich reichlich Vitamin C gibt.

NUR IN APOTHEKEN
ERHALTLICH



Boxazin bei Kopfschmerz, Zahnschmerzen, Fieber, Erkältungskrankheiten. Nicht anwenden bei Magen-, Zwölffingerdarmgeschwüren, erhöhter Blutungsneigung. Bei gleichzeitiger Anwendung gerinnungshemmender Arzneimittel, bei Glucose-6-Phosphatdehydrogenase-Mangel, Asthma, Überempfindlichkeit gegen Salicylate, andere Entzündungshemmer/Antirheumatika oder andere allergene Stoffe, Magen- oder Zwölffingerdarmbeschwerden, vorgeschädigter Niere, in der Schwangerschaft – insbesondere in den letzten 3 Monaten – sollte Boxazin nur nach Befragen des Arztes angewendet werden. Nebenwirkungen: Magenbeschwerden, Magen-Darm-Blutverluste, selten Überempfindlichkeitsreaktionen, sehr selten Verminderung der Blutplättchen. Boxazin soll längere Zeit oder in höheren Dosen nicht ohne Befragen des Arztes angewendet werden.

Thomae Dr. Karl Thomae GmbH,
Biberach an der Riss

620



Rasterfall Flugzeugentführung*: „Daten von 70 000 Hotelmeldezetteln gespeichert“

der-Beschlüsse bis ins letzte Bit definiert und festgelegt. Sie widerlegen nicht nur Ihre Vokabel von der Hochrüstung, sondern zugleich die Vielzahl unsinniger Behauptungen über die angebliche Datensammelwut des BKA. Mit der Einführung eines neuen Datenbanksystems, das sich dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt öffnet, führt Dr. Boge die beschlossene Linie weiter.

Grundsätzlich gilt: Informationserhebung und -verarbeitung, also das Sammeln, Sichten, Vergleichen und Analysieren von tat- und täterbezogenen Infor-

mationen machen das Wesen der Verbrechensbekämpfung aus. Sie kann und muß auf der Basis rechtsstaatlicher Gesetze von den modernsten Hilfsmitteln der Kriminaltechnik, der Nachrichtentechnik und der elektronischen Datenverarbeitung unterstützt werden.

Daß bei der Informationsverarbeitung durch Computer die Interessen der öffentlichen Sicherheit und die des Datenschutzes auf einen Nenner gebracht werden müssen, ist selbstverständlich. Dazu bietet die fortgeschrittene Technik erstmals die Möglichkeit, neben dem vorwiegend juristisch orientierten Datenschutz die neue Dimension eines technischen Datenschutzes zu installieren. Während der juristisch orientierte Datenschutz Mißbräuche von Personendaten nicht hindert, sondern erst im nachhinein ahndet, wird durch den technischen Datenschutz bereits ihre Entstehung unmöglich. Dies scheint mir das Gegenteil einer „Fehlentwicklung“ zu sein.

SPIEGEL: Geht das nicht von der irrigen Vorstellung aus, daß das Problem des Datenschutzes der Mißbrauch von Daten sei? Ist es nicht vielmehr so, daß der reguläre Umgang mit personenbezogenen Daten Gefährdungen schafft, die mit technischem Datenschutz nicht zu beseitigen sind? Es sind doch nach wie vor Menschen, die zu entscheiden und zu bewerten haben, welche Informationen elektronisch verar-

beitet werden, wessen Daten schutzbedürftig sind.

HEROLD: Gerade weil es so ist, sollten solche Entscheidungen schon vor der Verarbeitung vom Gesetzgeber getroffen und in Hard- und Software als technische Mißbrauchshindernisse installiert werden, die weit zuverlässiger funktionieren als die bisherigen nur juristischen Ge- und Verbote. Wenn etwa nur ein bestimmtes Datenvolumen verarbeitet werden soll, kann eine Beschränkung

„Die Polizei aus dem Zwielficht der Zweifel befreien“

des Speicherplatzes die Überschreitung verhindern. Wenn der Computer sich bestimmte Daten nicht merken soll, werden die Leitungen zu den Platten, Bändern oder Speichern gekappt. Und so weiter.

SPIEGEL: In absehbarer Zeit, so um 1990 herum, sollen Computer auf den Markt kommen, die Informationen wie mit den Sinnen eines Menschen erfassen: als gesprochene Sprache, gelesene Schriften und Urkunden, als gesehene Menschen, Bilder, Graphiken. Sie haben dazu angemerkt, dann könne es „technisch möglich werden, die Fahndung nach gesuchten Straftätern unmittelbar auf Maschinen zu übertragen“.

HEROLD: Unter Fachleuten besteht kein Zweifel, daß die fünfte Computergeneration in wenigen Jahren auf dem Markt erscheinen wird: klein, billig, transportabel. Dann aber wird sich natürlich die Frage stellen, ob die Kriminalpolizei Computer einsetzen kann und darf, die fähig sind, Fingerabdrücke, Bilder, Stimmen, Handschriften, Ma-



Rasterfall Heißler

„Nur Falschnamensträger bleiben übrig“

* Die gekappte Lufthansa-Maschine „Landshut“ in Mogadischu, im Oktober 1977.

schinenschriften, Sprengstoffe und so weiter zu erkennen, zu vergleichen, zu identifizieren oder auszuschneiden – und dies wahrscheinlich viel schneller und zuverlässiger, als dies Menschen je könnten. Manche Einsatzformen dürften rechtsstaatlich unbedenklich sein, andere nicht

SPIEGEL: . . . woraus doch folgt, daß sich zwischen den Notwendigkeiten des Datenschutzes und der technischen Entwicklung neue und weit tiefere Klüfte öffnen, die mit den derzeitigen, eher kleindimensionierten Gesetzesvorhaben nicht zu überbrücken sind.

HEROLD: Der Gesetzgeber steht heute vor einem ähnlichen technischen Wendepunkt wie vor hundert Jahren, als das Verbrechen und die Polizei im Wettlauf gegeneinander die Neuerungen des

System – , die in Anordnungen, Dienst- anweisungen und Polizeidienstvorschriften beschrieben werden.

Heute, an der Schwelle des Computerzeitalters, verlangt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes genau den umgekehrten Weg, nämlich die möglichst weitgehende Konkretisierung der Eingriffsklauseln in förmlichen Gesetzen. Dies bedeutet, daß der Gesetzgeber den größten Teil der kriminalpolizeilichen Arbeitsgrundlagen in förmlichen Gesetzen neu beschreiben muß. Die vom Verfassungsgericht gewährte Übergangszeit, in der die bisherigen Rechtsgrundlagen weitergelten, geht ihrem Ende zu.

SPIEGEL: Da befinden Sie sich in erstaunlicher Übereinstimmung mit den Datenschützern, die ebenfalls eine Neu- regelung des Sicherheitsrechts nach den



Herold bei Erläuterung der Rasterfahndung (1980): „Sie mußte einfach erfunden werden“

Maschinenzeitalters zu nutzen begannen. Der Unterschied besteht nur darin, daß er heute aus der Situation im Vergleich zu damals konträre Folgerungen ziehen muß.

SPIEGEL: Welche?

HEROLD: 1875 wollte der Gesetzgeber die Kriminalpolizei durch eine generalklauselartige Ermächtigung befähigen, sich den Entwicklungen und Veränderungen der Kriminalität wandlungsfähig anzupassen. Paragraph 163 der noch heute gültigen Strafprozeßordnung beauftragt die Kriminalpolizei, „Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten“. Auf diese Ermächtigung zur freien Gestaltung des Ermittlungsverfahrens stützen sich noch heute die Arbeitsgrundlagen der Polizei – Dateien, Fahndungsformen, Sammlungen, das Inpol-

Prinzipien der Normenklarheit, Bestimmtheit und des Bereichsspezifischen verlangen. Hat sich der computergläubige Saulus Herold zum warnenden Paulus gewandelt?

HEROLD: Mein Hinweis auf die gesetzgeberischen Konsequenzen der neuen und verschärften Anforderungen an die Förmlichkeit von Gesetzen bedeutet weder eine Warnung vor dem Computer noch die Abkehr von ihm, er hat mit dem Computer überhaupt nichts zu tun. Die Forderung nach Förmlichkeit und Klarheit von Gesetzen mit präzisen Handlungsanleitungen für die Exekutive bis hin zum Datenschützer ist geltendes Recht, sie dient allen, dem Bürger, dem Datenschutz und gleichermaßen auch der Polizei. Sie vor allem ist aus dem Zweifelt der Zweifel zu befreien.

SPIEGEL: Herr Dr. Herold, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

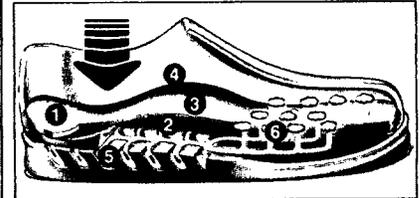
Der konsequente Schuh

GALLUS

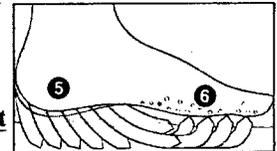
Liberty®-Luft^{Pat. pend.}

Eine Fülle von Vorzügen

① Liberty-Kugelferse ② Liberty-Vollfußbett ③ Ganze Leder-Decksohle feuchtigkeitsabsorbierend ④ Sanitized® ausgerüstet ⑤ Fußentlastender "Springeffekt" ⑥ Optimales Fußklima durch sinnvoll angeordnete Luftkanäle in der Innen- und Brandsohle.



Das sind die Vorteile, die Sie als Geh-Komfort erleben:



Der "Luft-Effekt":

Bei jedem Schritt pumpen die Luftkammern 15-20 cm³ Frischluft in den Vorschuh. So entsteht ein angenehmes Fußklima.

Der "Spring-Effekt":

Der Abrollprozeß wird durch die schrägestellten Lamellen bei jedem Schritt dynamisch unterstützt.



Wo es GALLUS Liberty®-Luft®-Schuhe zu kaufen gibt, sagen wir Ihnen gerne.



GALLUS®

Liberty® Herrenschuhe
Freiheit für gestrebte Füße

GALLUS Deutschland
4067 Viersen 11/Dülken
GALLUS Österreich
6100 Wolfsegg/Kärnten
GALLUS Schweiz
5402 Neuenhof